

Stadt Wuppertal - 206.21 - 42269 Wuppertal

An die Eltern/Erziehungsberechtigten von

Wuppertal, im
August 2026

E-Mail
einschulung
@stadt.wuppertal.de

Bankverbindung
Stadtsparkasse Wuppertal
BIC WUPSDE33
IBAN DE89 3305 0000
0000 1007 19

Internet
www.wuppertal.de

Newsletter
www.wuppertal.de/news

Telefon
+49 202 563-4847

Seite
1 von 5

Einladung zur Einschulung

Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

Ihr Kind wird zum 01.08.2027 schulpflichtig. Damit der Start in diesen neuen Lebensabschnitt gut gelingt, bitten wir Sie, Ihr Kind an einer Grundschule Ihrer Wahl anzumelden. Gerne informieren wir Sie in diesem Schreiben über Abläufe, Voraussetzungen und Termine.

Die Anmeldungen an einer städtischen Grundschule sind vom **01. bis 09. Oktober 2026** möglich. Wir empfehlen Ihnen, sich frühzeitig um einen Termin zu kümmern. Hinweise zur jeweiligen Terminvergabe finden Sie auf der Homepage der Schule. Bitte nehmen Sie den Anmeldetermin gemeinsam mit Ihrem Kind wahr.

Bei der Anmeldung in der Schule legen Sie bitte folgende Unterlagen vor:

- dieses Einladungsschreiben
- einen Identitätsnachweis des Kindes (Familienstammbuch, Geburtsurkunde, Personalausweis oder Kinderreisepass)
- beide Formulare „Anmeldebestätigung“ (siehe Anlage)
- bei gemeinsamem Sorgerecht: eine Vollmacht der anderen sorgeberechtigten Person, falls diese nicht anwesend ist
- bei Alleinsorgeberechtigten: den Nachweis der Sorgeberechtigung (vom Jugendamt oder Familiengericht)
- den Nachweis nach dem Masernschutzgesetz (Impfbuch)
- die Bildungsdokumentation der Kindertagesstätte (als freiwillige Angabe)

www.wuppertal.de/einschulung



Wichtige Hinweise

Bitte beachten Sie, dass Sie Ihr Kind nur an **einer** Schule anmelden können.

Bei gemeinsamem Sorgerecht wird für die Anmeldung des Kindes die Unterschrift beider Elternteile auf dem Formular „Anmeldebestätigung“ benötigt. Sofern nur ein Elternteil bei der Anmeldung in der Schule vorspricht, bitten wir Sie vorab um Unterschrift des anderen Elternteils unter der Anmeldebestätigung.

Wenn Sie Ihr Kind an einer nichtstädtischen Schule oder Schule außerhalb Wuppertals anmelden, übersenden Sie bitte **spätestens bis zum 18.10.2026** eine Kopie der Anmeldebestätigung an einschulung@stadt.wuppertal.de, damit die Einschulungsüberwachung abgeschlossen werden kann. Andernfalls behalten wir uns vor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Falls Ihr Kind bereits vorzeitig eingeschult wurde, bitten wir um eine entsprechende Mitteilung und Vorlage der Schulbescheinigung an einschulung@stadt.wuppertal.de.

Weitere Informationen zum Anmeldeverfahren finden Sie in den beigefügten Anlagen sowie im Internet unter www.wuppertal.de/einschulung oder direkt über den QR-Code. Die Informationen können auf der Internetseite auch in andere Sprachen übersetzt werden.



Wir wünschen Ihnen und Ihrem Kind einen schönen ersten Schultag.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Stadtbetrieb Schulen

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

Anlagen:

- Anmeldetermine und ergänzende Informationen zum Anmeldeverfahren
- Zwei Formulare „Anmeldebestätigung“

Anmeldetermine

An allen städtischen Grundschulen finden die Anmeldungen der Schulneulinge nach vorheriger Terminvereinbarung in der Zeit vom 01. bis 09. Oktober 2026 statt.

Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die Veröffentlichungen im Internet auf der Homepage der von Ihnen gewünschten Schule und informieren sich über die dortigen Abläufe.

Anmeldungen an den nichtstädtischen Grundschulen finden nach telefonischer Absprache statt.

Eine Übersicht über die Grundschulen und der Termine für die Informationsveranstaltungen finden Sie auf der Internetseite www.wuppertal.de/einschulung.

Sie sind im Anmeldezeitraum verhindert?

Sollten Sie vom 01.10.2026 bis 09.10.2026 aus wichtigen Gründen (z. B. Urlaub oder Krankheit) keine Zeit haben, nehmen Sie bitte rechtzeitig telefonisch Kontakt mit der Schulleitung Ihrer Wunschschule auf, um einen Ersatztermin zu vereinbaren.

Sie planen einen Umzug aus Wuppertal?

Wenn Sie vor dem Anmeldezeitraum aus Wuppertal wegziehen, müssen Sie Ihr Kind nicht mehr in Wuppertal anmelden.

Wenn Sie erst nach dem Anmeldezeitraum aus Wuppertal wegziehen, müssen Sie die Anmeldung in Wuppertal noch wahrnehmen. Bitte informieren Sie die Schulleitung beim Termin über Ihre Umzugspläne.

Sie planen eine Einschulung im Ausland?

Falls Ihr Kind im Ausland zur Schule gehen wird, stellen Sie bitte einen formlosen, begründeten Antrag beim Schulamt (schulaufsicht@stadt.wuppertal.de). Geben Sie darin die voraussichtliche Schuldauer an und fügen Sie die ausländische Anmeldebestätigung inklusive einer beglaubigten deutschen Übersetzung bei.

Ergänzende Informationen zum Anmeldeverfahren

Wahl der Grundschule

Bei rechtzeitiger Anmeldung besteht **im Rahmen der Aufnahmekapazitäten** ein gesetzlicher Anspruch auf Aufnahme an der wohnortnächsten Grundschule, sofern diese Ihr Erstwunsch ist. Nutzen Sie für die Ermittlung der für Sie nächstgelegenen Schule gerne unser Online-Suchportal, das Sie auf www.wuppertal.de/einschulung finden.

Bitte geben Sie bei der Anmeldung einen Zweitwunsch an. Sollten die Kapazitäten Ihrer Wunschschule erschöpft sein, wird Ihr Kind dort berücksichtigt. Ein garantierter Anspruch auf Aufnahme an der Zweitwunsch-Schule besteht jedoch nicht.

Wahl einer privaten Grundschule

Sollten Sie Ihr Kind an einer privaten Grundschule anmelden, empfehlen wir dringend, es parallel auch an einer städtischen Grundschule anzumelden. So sichern Sie Ihrem Kind einen Schulplatz, falls es von der privaten Schule abgelehnt wird. Sobald Ihnen die Zusage der privaten Schule vorliegt, können Sie die städtische Schule darüber informieren. Bitte informieren Sie uns bis zum 18.10.2026 über Ihre Schulwahl und senden Sie uns die Anmeldebestätigung der privaten Schule an einschulung@stadt.wuppertal.de. Damit helfen Sie uns, die gesetzliche Einschulungsüberwachung zügig abzuschließen. Sollten wir keine Rückmeldung Ihrerseits erhalten, behalten wir uns vor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Wahl einer Grundschule außerhalb Wuppertals

Sie haben das Recht, Ihr Kind in einer anderen Kommune an einer Grundschule anzumelden. Bitte beachten Sie jedoch, dass andere Städte und Gemeinden ortsansässige Kinder vorrangig aufnehmen. Die Stadt Wuppertal hat keinen Einfluss auf Anmeldeverfahren anderer Kommunen. Ein garantierter Schulplatz kann Ihnen nur innerhalb von Wuppertal bereitgestellt werden. Wenn Sie Ihr Kind an einer auswärtigen Grundschule anmelden, senden Sie uns bitte bis zum 18.10.2026 die Anmeldebestätigung der dortigen Grundschule an einschulung@stadt.wuppertal.de. Damit helfen Sie uns, die gesetzliche Einschulungsüberwachung zügig abzuschließen. Sollten wir keine Rückmeldung Ihrerseits erhalten, behalten wir uns vor ein Ordnungswidrigkeitsverfahren einzuleiten.

Schulart

In Wuppertal gibt es Gemeinschaftsgrundschulen oder konfessionell gebundene Grundschulen (katholische bzw. evangelische Grundschule). Bei der Wahl der Schulart ist folgendes zu beachten:

- Ist Ihr Kind katholisch bzw. evangelisch, kann die Anmeldung entweder bei einer Gemeinschaftsgrundschule Ihrer Wahl oder bei einer katholischen bzw. evangelischen Grundschule Ihrer Wahl erfolgen.
- Auch wenn Ihr Kind einer anderen Konfession angehört bzw. konfessionslos ist, können Sie Ihr Kind an einer städtischen katholischen bzw. einer städtischen evangelischen Grundschule anmelden.

- Notwendige Voraussetzung dafür ist Ihr ausdrücklicher Wunsch, dass Ihr Kind eine nach Grundsätzen des jeweiligen Bekenntnisses ausgerichtete Erziehung und einen entsprechend geprägten Unterricht erhält. Dazu bedarf es bei der Anmeldung der ausdrücklichen schriftlichen Erklärung durch die Erziehungsberechtigten.

Aufnahmeentscheidung

Über die Aufnahme an der gewählten Grundschule entscheidet die Schulleitung nach Abschluss des Anmeldeverfahrens.

Vorrangig aufgenommen werden schulpflichtige Kinder im Rahmen der vorhandenen Aufnahmekapazitäten der einzelnen Schule,

- die ihren Hauptwohnsitz in Wuppertal haben,
- für die die gewählte Grundschule die nächstgelegene ist und
- die bis zum 15. November 2026 angemeldet wurden.

Der Anspruch auf einen Schulplatz an der zur Wohnung nächstgelegenen Schule gemäß § 46 Abs. 3 S. 1 SchulG NRW entfällt zum 15. November 2026 bei versäumter Anmeldung.

Fahrtkosten

Die Übernahme von Fahrtkosten ist grundsätzlich nur zur nächstgelegenen Schule im Rahmen der Schülerfahrkostenverordnung möglich.

Schuleingangsuntersuchung

Die Einladung zur Schuleingangsuntersuchung erfolgt gesondert durch den schulärztlichen Dienst des Gesundheitsamtes. Rückfragen dazu können an der Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (einschulungsuntersuchung@stadt.wuppertal.de) gerichtet werden.